

Mit begleitenden Gesprächen fördern wir Vertrauensaufbau. Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenzen und die eigenverantwortliche Gestaltung der Kontakte.

Begleiteter Umgang

Eltern sind zum Umgang mit ihren Kindern sowohl berechtigt als auch verpflichtet. Die Kinder haben das Recht auf Umgang mit beiden Eltern und anderen Bezugspersonen. Doch gerade diese Umgangskontakte sind für viele Getrennte eine Herausforderung, der sie nicht gewachsen sind.

In diesen und hochkonflikthaften Fällen bietet starke familie e.V. Umgangsbegleitungen an.

Die Mitarbeiter:innen von starke familie e.V. sind zu Umgangsbegleiter:innen ausgebildet. Sie arbeiten nach den Standards der einschlägigen Verbände und rechtlichen Vorgaben. Unsere Mitarbeiter:innen verfügen über professionelles Wissen und die erforderlichen Kompetenzen (sozialpädagogisch, psychologisch, therapeutisch und rechtlich). Fallspezifische Supervisionen finden regelmäßig statt.

Ziel

Durch einen begleiteten Umgang sollen erstens die Rechte der Kinder gewahrt und zweitens die umgangsberechtigten Personen in die Lage versetzt werden, den Umgang in einer dem Kindeswohl förderlichen Weise auszuüben. Die Verselbstständigung des Umgangs in den Familien ist das vorrangige Ziel.

Methoden

Der Begleitete Umgang ist eine individuell sehr unterschiedlich ausgestaltete Leistung. Nach der Auftragsklärung mit dem Jugendamt, erfolgen im Verlauf kontinuierliche Hilfeplan-gespräche und daraus resultierende Anpassungen in Absprache mit der Familie und dem Jugendamt.

Die Umgangsbegleiter:innen arbeiten in hochstrittigen Familien bei der Elternarbeit grundsätzlich im Team.

Als erster Schritt erfolgt mit beiden Elternteilen einzeln eine Diagnostik des Konflikts. Die ersten Gespräche zielen darauf ab zu erkennen, auf welcher Eskalationsstufe

sich der Streit zwischen den Eltern befindet. Anschließend wird eine erste Umgangsvereinbarung für die praktische Umsetzung mit beiden Elternteilen geschlossen.

In Einzelgesprächen werden die aufrechterhaltenden Faktoren des Konflikts bearbeitet. Dabei werden den Eltern auch die Folgen der Trennung für die Kinder vermittelt und es kann auch an der Erhöhung der Erziehungs-kompetenzen gearbeitet werden.

Je nach Alter der Kinder und nach fachlicher Einschätzung werden Gespräche mit den Kindern geführt und ihre Wünsche für die Ausgestaltung des Umgangs in den Prozess mit einbezogen. Im dritten Schritt wird mit den Eltern - nach Möglichkeit gemeinsam - der Aushandlungsprozess über die strittigen Fragen begonnen. Zuletzt werden die gefundenen Absprachen (Umgangsvereinbarung) in der Praxis erprobt und ggf. an veränderte Bedürfnisse und Lebenssituationen angepasst und noch eine Zeit lang begleitet.

Familiengerechte Arbeitszeiten

Starke familie e.V. arbeitet außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: nach 17.00 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen.

Bezahlung

Die Abrechnung erfolgt gemäß unserem Rahmenvertrag nach §18 (3), SGB VIII.

